



Bildungs- und Teilhabeleistungen

Leistungsansprüche bei niedrigem Einkommen

Sind Sie anspruchsberechtigt?

Sie beziehen bisher keine Leistungen nach dem SGB II?
Sie beziehen bisher kein Wohngeld und keinen Kinderzuschlag?

Sie beziehen bisher auch keine Leistungen nach dem SGB XII oder § 2 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?

Möglicherweise haben Sie aufgrund eines geringen Einkommens dennoch Anspruch auf Leistungen für Ihre Kinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket!

Angebote für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder

- Mittagsverpflegung
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Eintägige Ausflüge
- Schülerbeförderung
- soziale und kulturelle Teilhabe (z. B. Sportvereine, Musikunterricht)
- Lernförderung



Haben Sie Anspruch auf eine Grundleistung?

Da ein möglicher Anspruch auf Grundleistungen (SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag) vorrangig ist, muss dies vorab geprüft werden:

1. Schritt

Zunächst bedarf es der Ermittlung, ob und um welchen Betrag Ihr Einkommen die SGB II-Sätze übersteigt. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Beratungstermin beim **örtlich zuständigen Standort des Jobcenters Rhein-Berg**.

2. Schritt

Vereinbaren Sie bitte anschließend einen Termin mit Ihrer zuständigen kommunalen **Wohngeldstelle**, damit dort überschlägig ein möglicher Anspruch auf Wohngeld berechnet werden kann.

3. Schritt

Nachdem Sie die Informationen der Wohngeldstelle erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige **Familienkasse**, um dort überschlägig einen möglichen Anspruch auf Kinderzuschlag berechnen zu lassen.

Wenn Sie den Anspruch auf eine der in Schritt 1-3 genannten Grundleistungen haben, erfahren Sie bei den genannten Stellen, wie und wo Sie die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten können.

Wenn sich für Sie aus Schritt 1-3 kein Grundleistungsbezug ergeben hat, kann beim Team Bildung und Teilhabe des Jobcenters Rhein-Berg berechnet werden, ob Ihr Kind Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen hat.

Sie können sich jederzeit an die Service-Hotline des Teams Bildung und Teilhabe des Jobcenters Rhein-Berg wenden - wir helfen Ihnen gerne weiter! Nähere Informationen - auch zu den Standorten und den Öffnungszeiten - finden Sie auf unserer Homepage www.jobcenter-rhein-berg.de.

Herausgeber

Jobcenter Rhein-Berg

Bildung und Teilhabe

01 / 2014

www.jobcenter-rhein-berg.de

jobcenter
Rhein-Berg 